

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Änderungen zum 01. Juli 2021

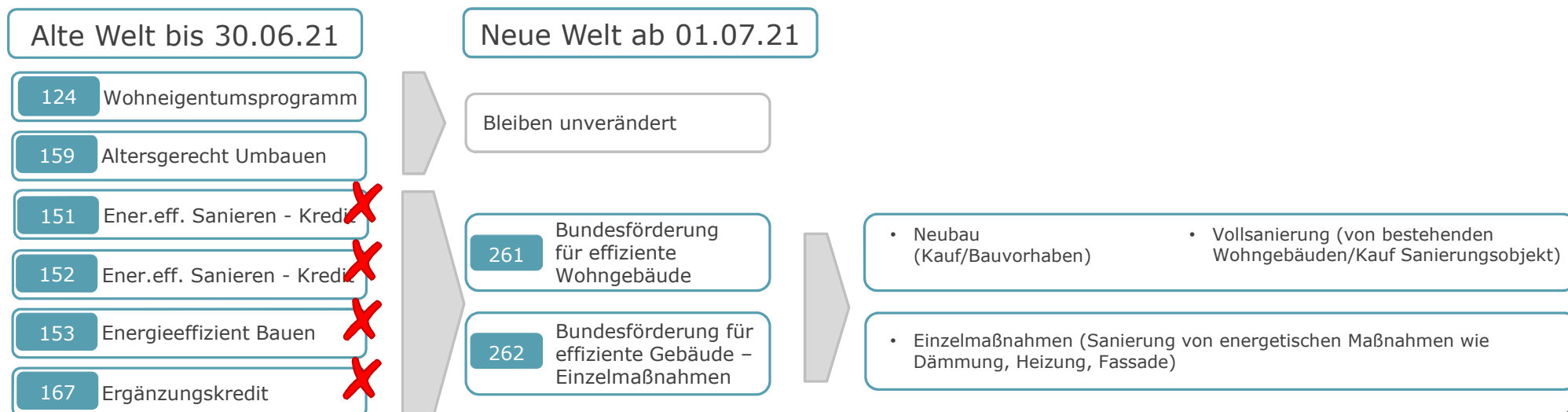
Stand: 01. April 2021 (Änderungen vorbehalten)

KFW

**DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.**

Welche KfW-Programme sind von den Änderungen zum 01.07.2021 betroffen?

- Bündelung der bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich mit der **neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** in einem Förderangebot
- Kunde hat die Wahl zwischen der **Kreditvariante mit Tilgungszuschuss** oder einem **direktem Zuschuss**
- **Erneuerbare Energien (EE)- & Nachhaltigkeitspaket:** höhere Förderhöchstbeträge & Tilgungszuschüsse in zusätzlicher Effizienzklasse bei Wohngebäuden möglich
- **Alte Welt** bis einschließlich 30.06.2021 → **neue Welt** ab 01.07.2021 → **KEINE ÜBERGANGSFRIST**



Welche wichtigen Änderungen gibt es?

- **Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienz-Experten** durch den Kunden für alle Maßnahmen
Ausnahme: Für Heizungsanlagen (Einzelmaßnahme) reicht Fachunternehmen aus

Update

Antragstellung bei der KfW vor Vorhabensbeginn d.h. vor Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen bzw. Kaufverträgen.
Ausnahme: hat ein **dokumentiertes Finanzierungsgespräch** (Nachweis durch spezielles KfW-Formular) stattgefunden, können Liefer- und Leistungsverträge förderunschädlich abgeschlossen werden. Der Kreditantrag ist dann vor Beginn der Baumaßnahmen zu stellen.

Neu

Werden **Erneuerbare Energien Anlagen** beim Neubau geplant, können Liefer- und Leistungsvertrag förderunschädlich abgeschlossen werden, wenn sie einen Zusatz, eine sog. **aufschiebende Bedingung** (Musterformulierung der KfW), enthalten. Auch hier muss die Antragstellung spätestens vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgen.

Neu

Abhängig von der Darlehenslaufzeit werden bis zu **drei Verrechnungstermine** für einen möglichen **Tilgungszuschuss** bereits bei der Refinanzierungszusage festgelegt. Damit eine Gutschrift gewährleistet werden kann, müssen **Verwendungsnachweise spätestens vier Monate** vor dem jeweiligen Verrechnungstermin bei der KfW eingereicht werden.

Neu

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP): Bei stufenweiser Sanierung eines Wohngebäudes zu einem Effizienzhaus im Rahmen mehrerer Einzelmaßnahmen erhöht sich der Tilgungszuschuss um 5% für jeden Sanierungsschritt. Die Sanierung muss innerhalb von 15 Jahren nach Erstellung des Sanierungsfahrplans umgesetzt werden. Der iSFP-Bonus wird ab der ersten umgesetzten Maßnahme gewährt und nicht zurückgefordert, wenn der Fahrplan nicht vollständig umgesetzt wird oder nach 15 Jahren noch nicht abgeschlossen ist.

Überblick - was ändert sich in den KfW-Programmen zum 01.07.2021?

261

Bundesförderung
für effiziente
Wohngebäude

Neubau (Kauf/Bauvorhaben)

DL-Summen bis zu 150,0 TEUR pro WE
+ Tilgungszuschuss 2,50%-Punkte
durch EE-Paket bzw. Nachhaltigkeits-Klasse

Effizienzhaus-Standard	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss inkl. Paket-Zuschuss	Förderhöchstbetrag	Förderhöchstbetrag inkl. Paket-Zuschuss
55	15,0%	17,5%	pro WE 120.000 EUR	pro WE 150.000 EUR
40	20,0%	22,5%		
40+	25,0%	(kein Paket-Zuschuss möglich)		

261

Bundesförderung
für effiziente
Wohngebäude

Vollsanierung
(von bestehenden Wohngebäuden/Kauf Sanierungsobjekt)

DL-Summen bis zu 150,0 TEUR pro WE
+ Tilgungszuschuss 5,00%-Punkte
durch EE-Paket

Effizienzhaus-Standard	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss inkl. Paket-Zuschuss	Förderhöchstbetrag	Förderhöchstbetrag inkl. Paket-Zuschuss
40	45,0%	50,0%	pro WE 120.000 EUR	pro WE 150.000 EUR
55	40,0%	45,0%		
70	35,0%	40,0%		
85	30,0%	35,0%		
100	27,5%	32,5%		
Denkmal	25,0%	30,0%		

Bitte beachten: Fällt das Vorhaben nicht in die erweiterte Förderung, gelten weiterhin die bisherigen Förderbedingungen
Erneuerbare Energien (EE)- & Nachhaltigkeitspaket: Zusätzliche Effizienzklassen bei Wohngebäuden mit höheren Förderhöchstbeträgen & Tilgungszuschüssen

Überblick - was ändert sich in den KfW-Programmen zum 01.07.2021?

262

Bundesförderung für
effiziente Gebäude –
Einzelmaßnahmen



Einzelmaßnahmen (Sanierung von energetischen Maßnahmen)



DL-Summen bis zu 60,0 TEUR pro
Maßnahme + Tilgungszuschuss je
Einzelmaßnahme

Maßnahme	Tilgungszuschuss
Wände, Dachflächen, Keller- und Geschosdecken dämmen	20 %
Fenster und Außentüren erneuern	20 %
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern	20 %
Lüftungsanlagen einbauen	20 %
Neu: digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen	20 %

Maßnahme	Tilgungszuschuss ohne Austausch einer Ölheizung	Tilgungszuschuss bei Austausch einer Ölheizung
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	20 %	20 %
Gas-Hybridheizung	30 %	40 %
Solarthermie-Anlage	30 %	30 %
Biomasse-Anlage, Wärmepumpe, Hybridheizung mit Erneuerbare Energien und innovative Heizungstechnik	35 %	45 %
Gebäudenetz mit mindestens 25 % erneuerbaren Energien	30 %	40 %
Gebäudenetz mit mindestens 55 % erneuerbaren Energien	35 %	45 %
Optimierung der Heizungsanlage	20 %	-

Update März
2021

Laufzeitvarianten Neubau/Vollsanierung (261) & Einzelmaßnahmen (262)		
Gesamtlaufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre	Zinsbindung
10	2	10
20	3	10
30	5	10
10	10	10
Keine Sondertilgung möglich		

	Wohngebäude	Einzelmaßnahme
Abruffrist	bis 36 Monate ab Kreditzusage (in Einzelfällen Verlängerung auf 48 Monate möglich)	
Bereitstellungs- provision	nach 12 Monaten ab Kreditzusage	
Mittlereinsatzfrist	bis 12 Monate ab Auszahlung	
Einreichfrist „Verwendungsnachweis“	Innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits Aber: Spätestens 6 Monate nach Ablauf der Abruffrist	

Neu

Förderung der Baubegleitung

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Neubau und Sanierung (261)	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50% auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen (262)	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	